



ONE TOUCH VEREIN

— ST. JOHANN IN TIROL —

BEITRAGSORDNUNG

BEITRAGSORDNUNG

VERSION: 1.1

STAND: 03.06.2026

§ 1 ZWECK DER BEITRAGSORDNUNG

Um die finanziellen Mittel für den Sportbetrieb, die Materialbeschaffung und die Verwaltung des Vereins sicherzustellen, werden hiermit die Beitragsmodalitäten verbindlich festgelegt. Diese Ordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Art der Einhebung der Mitgliedsbeiträge gemäß den Vorgaben der Vereinsstatuten.

§ 2 FESTLEGUNG DER BEITRAGSHÖHE

Die jährlichen Beträge werden von der Generalversammlung festgesetzt und betragen für alle Mitglieder 30,00 EUR.



§ 3 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSWEISE

Um den Verwaltungsaufwand für den Kassier so gering wie möglich zu halten, gelten für alle Mitglieder einheitliche Zahlungsfristen und -wege.

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kalenderjahres unaufgefordert zu entrichten.
2. Die Zahlung hat bar an den Kassier zu erfolgen.

§ 4 ZAHLUNGSVERZUG UND MAHNWESEN

Zur Absicherung der Liquidität des Vereins ist ein strukturierter Ablauf für den Fall vorgesehen, dass Beiträge nicht fristgerecht eingezahlt werden.

1. Mitglieder, die nach dem Fälligkeitstermin noch keinen Beitrag geleistet haben, werden vom Kassier einmalig schriftlich (vorzugsweise per E-Mail oder WhatsApp) an die Zahlung erinnert.
2. Besteht der Zahlungsrückstand trotz Mahnung über einen Zeitraum von einem Monat hinaus fort, kann dies gemäß den Statuten zum Ausschluss aus dem Verein führen.



§ 5 INKRAFTTRETEN

Um Rechtssicherheit über die geltenden Tarife zu schaffen, wird der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Regelungen festgesetzt.

1. Diese Beitragsordnung tritt nach dem Mehrheitsbeschluss im Vorstand mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Sie ist allen Mitgliedern in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang oder digitalen Versand) zur Kenntnis zu bringen.
3. Änderungen oder Ergänzungen können jederzeit durch einen neuen Vorstandsbeschluss vorgenommen werden, ohne dass die Statuten geändert werden müssen.

